

## **Auszahlung des Beschlussfassungsentgelts – Green Bond 2021/2026 der hep global GmbH (ISIN DE000A3H3JV5 / WKN A3H3JV)**

Die hep global GmbH („**Gesellschaft**“) hat den Anleihegläubigern des Green Bonds 2021/2026 der Gesellschaft (ISIN DE000A3H3JV5 / WKN A3H3JV) („**Green Bond 2021/2026**“), die im Rahmen der zweiten Gläubigerversammlung am 5. Mai 2026 in gültiger Weise eine Stimme (Ja, Nein oder Enthaltung) zu dem unter dem einzigen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gestellten einheitlichen Beschluss über die Änderung der Anleihebedingungen des Green Bonds 2021/2026 unter modifizierten Bedingungen abgegeben haben („**teilnehmende Anleihegläubiger**“), ein Beschlussfassungsentgelt in Höhe von EUR 25,00 pro teilnehmenden Anleihegläubiger angeboten. Auf das Beschlussfassungsentgelt fallen keine Zinsen an.

### **Wie erhalten Sie das Beschlussfassungsentgelt?**

Wenn Sie an der Abstimmung im Rahmen der zweiten Gläubigerversammlung am 5. Mai 2026 teilgenommen haben, senden Sie bitte nach Wirksamwerden der Beschlussfassung das auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026>) herunterzuladende Formular ausgefüllt an [greenbond@hep.global](mailto:greenbond@hep.global).

Die Zahlung erfolgt voraussichtlich innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Wirksamwerden der Beschlussfassung. Die Gesellschaft wird über das Wirksamwerden des Beschlusses (voraussichtlich bis Ende Juni 2026) mit einer Pressemitteilung auf der Internetseite (<https://hepsolar.com/green-bond-2021-2026/>) informieren.

Bitte beachten Sie: Es wird kein Beschlussfassungsentgelt gezahlt, wenn die Änderung der Anleihebedingungen des Green Bonds 2021/2026 nicht wirksam wird.